

**Stadt Mengen
Jugendmusikschule**

**Tarifordnung der privatrechtlichen monatlichen Entgelte (1/12 des Jahresbetrages)
der Jugendmusikschule Mengen ab 01.10.2012**

Unterrichtsart	Kinder und Jugendliche		Erwachsene
	Tarif I (Auswärtige)	Tarif II (Einheimische)	
Minuten pro Woche		inklusive zusätzliche städtische Zuschüsse	
Einzelunterricht 20 min.	49,60 €	37,60 €	60,40 €
Einzelunterricht 25 min.	62,00 €	46,20 €	75,80 €
Einzelunterricht 30 min.	73,10 €	54,90 €	90,00 €
Einzelunterricht 45 min.	101,50 €	80,40 €	138,70 €
Gruppenunterricht			
GR 2 30 min.	37,40 €	30,10 €	44,80 €
GR 2 45 min.	55,70 €	43,50 €	67,90 €
GR 3 30 min.	26,60 €	23,90 €	32,40 €
GR 3 45 min.	38,20 €	32,50 €	47,10 €
GR 3 60 min.	50,80 €	43,00 €	62,80 €
GR 4 45 min.	29,70 €	29,70 €	36,00 €
GR 4 60 min.	39,30 €	39,30 €	47,90 €
GR 5-7 30 min.	18,70 €	18,70 €	21,70 €
GR 5-7 45 min.	26,00 €	26,00 €	31,90 €
KL-U 30 min.	17,00 €	17,00 €	20,20 €
KL-U 45 min.	22,30 €	22,30 €	29,50 €
KL-U 60 min.	29,70 €	29,70 €	37,70 €
Ensemble ohne Hauptfach-U	20,40 €	20,40 €	20,40 €
Leihinstrumente			
1. Jahr	6,00 €	6,00 €	6,00 €
2. Jahr	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Sonderregelung bei teuren Leihinstrumenten durch Verwaltung.			
Abweichende Unterrichtszeiten bzw. Gruppenstärken werden entsprechend dem Zeitanteil berechnet.			

Ermäßigungen:

In sozialen Härtefällen übernimmt die Stadt für Schüler von Mengen auf Antrag einen weiteren Anteil des Entgelts. Insbesondere kommt eine Geschwisterermäßigung für das 2. Kind mit 25 %, für das 3. Kind mit 50 % und für jedes weitere Kind mit 100 % in Frage.

Erwachsene: Bei Personen über 18 Jahren wird das Entgelt entsprechend den Entgelten für Erwachsene festgesetzt.

Für Personen über 18 Jahren, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen - maßgebend ist hier die Bezugsberechtigung des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz - gilt der Schülertarif.

Nutzungsentschädigung: Für die Benutzung der städtischen Klaviere wird eine jährliche Nutzungsentschädigung von 12,00 €/Klavierschüler erhoben.

Aufnahmeentgelt: Bei der Anmeldung in die Musikschule wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt von 6,00 € erhoben.

Beginn und Fälligkeit der Entgelte: Die Entgeltspflicht beginnt mit Schuljahresbeginn, jeweils zum 1. Oktober und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus zur Zahlung mit 1/12 des Jahresbetrages fällig. Die Entgelte werden abgebucht. Wird der Unterricht während des Schuljahres aufgenommen, beginnt die Entgeltspflicht mit dem Eintritt.